

### **Beachten Sie:**

1. Rechtzeitige Bestellung sichert pünktliche Belieferung.
2. Die Baustelle muss so eingerichtet sein, dass der Beton nach Ankunft sofort verarbeitet werden kann.
3. Die bestellte Betongüte setzt eine ordnungsgemäße, der Konsistenz entsprechende Verdichtung voraus.
4. Den Fahrern ist jede weitere Wasserzugabe verboten.

### **Technische Bedingungen und Lieferbedingungen**

1. Die Zusammensetzung unserer Mischung entspricht im Normalfall den einschlägigen Bestimmungen gem. DIN-Normen.
2. Mengenbeanstandungen sind nur unmittelbar nach der Ablieferung möglich. Mengendifferenzen von  $\pm 3 \%$  bleiben unberücksichtigt.
3. Die Prüfergebnisse von an der Verarbeitungsstelle hergestellten Probewürfeln werden von uns nur anerkannt, wenn die Probekörper hierzu im Beisein unseres Vertreters entnommen und angefertigt wurden. Dabei ist den Vertretern des Lieferwerkes oder der Güteüberwachung jederzeit gestattet, die Verarbeitungsstelle zu betreten und die mit der Belieferung zusammenhängenden Aufgaben zu erfüllen.
4. Bei Veränderung der Zusammensetzung des von uns hergestellten Betons durch nachträgliche Zugabe von Wasser, Zuschlagstoffen und sonstigen Zugaben, entfällt jede Gewährleistung unsererseits.
5. Wird ein bestellter und von uns ordnungsgemäß gelieferter Beton nicht abgenommen, so gilt der Auftrag als ausgeführt und wird voll verrechnet. Ist Weiterleitung möglich, erfolgt nur Berechnung der Mehrkosten.
6. Verkehrsstörungen, Mangel an Transportmitteln und Arbeitskräften, Betriebsstörungen im eigenen Werk oder bei Zuliefern sowie Außentemperaturen unter  $0^\circ \text{C}$  entbinden uns für die Dauer der Auswirkung von der Lieferung. Schreibt der Abnehmer die Lieferung für einen bestimmten Termin vor, so kommen wir dem nach, ohne jedoch eine Haftung für die Einhaltung der Termine zu übernehmen. Schadensersatzansprüche oder Rücktritt vom Vertrag wegen verspäteter Lieferung sind ausgeschlossen.
7. Für die Entladung von vollen Fahrzeugen rechnen wir eine Standzeit von 5 Minuten pro  $\text{m}^3$ . Längere Zeiten werden extra berechnet.
8. Alle Lieferungen bleiben bis zur vollständigen Bezahlung unser Eigentum. Der Käufer ist berechtigt, dieselben im ordentlichen Geschäftsverkehr an Dritte zu verkaufen oder selbst zu verarbeiten. Die dadurch entstehenden Forderungen gelten bis zur Höhe unseres Rechnungsbetrages an uns abgetreten.

**Kamm-Beton GmbH & Co. KG**  
**Hörlbacher Weg 9b**  
**91792 Ellingen i. Bay.**  
**info@kamm-beton.de**  
**09141 / 3532**

